

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Alexander Porschke (GAL) vom 07. 07. 94

und An wor des Senats

Betr.: Die HEW, das Nazi-Regime und der Einsatz von Zwangsarbeitern

Die HEW bestreiten bis heute, für den Einsatz von KZ-Häftlingen für Zwangsarbeiten verantwortlich gewesen zu sein.

In dem Buch „Die Hölle in der Idylle“ von John Hopp ist ein Dokument abgedruckt. In einem Fernschreiben an das Wehrministerium teilt der Werksbeauftragte Osthannover folgendes mit:

*„Betrifft: Sträflingeinsatz in Osthannover
Das SS-Wirtschaftsverwaltungs-Hauptamt, Amtsgruppe D, (...) beabsichtigt, die etwa 350 in Osthannover eingesetzten Sträflinge zur anderweitigen Verwendung abzuführen. Die HEW haben sofort schriftlich bei dieser Stelle Einspruch erhoben und gebeten, die Häftlinge bis zum 15. 3. 45 im Einsatz zu lassen. Sie werden sich inzwischen bemühen, Polen oder Italiener als Ersatz zu bekommen. Ich bitte Sie, die Bemühungen der HEW dadurch zu unterstützen, daß Sie sich mit dem zuständigen Herrn der Amtsgruppe D, Standartenführer Maurer, in Verbindung setzen und Verlängerung des Einsatzes befürworten.“*

*Heinemann, Werksbeauftragter Osthannover
Hamburg, den 15. Januar 1945“*

Dieses Dokument stammt aus dem HEW-Archiv und liegt auch im Archiv der KZ-Gedenkstätte Neuengamme.

Auf der Grundlage von Auskünften der HEW beantwortet der Senat die Fragen wie folgt.

1. *Ist es zutreffend, daß der Werksbeauftragte für Osthannover, Herr Heinemann, in der Zeit von Herbst 1944 bis Frühjahr 1945 Mitarbeiter bei den HEW war?*

Wenn nein, für welches Unternehmen war Herr Heinemann dann tätig?

Nach Kenntnis der HEW war der Werksbeauftragte Heinemann Mitarbeiter des Reichswirtschaftsamtes Speer und nicht des Unternehmens HEW.

2. *Teilt der Senat die Auffassung, daß das Fernschreiben von Herrn Heinemann, datiert mit Januar 1945, an das Wehrministerium deutliche Hinweise liefert, daß die HEW an dem Einsatz von KZ-Häftlingen eine aktive Rolle gespielt haben und eine direkte Verantwortung für den Zwangsarbeitereinsatz übernommen haben?*

Wenn nein, wie bewertet der Senat das Schreiben des Herrn Heinemann dann?

3. *Wenn nein, was wird der Senat unternehmen, um die tatsächliche Rolle der HEW beim Einsatz von Zwangsarbeitern in Alt Garge aufzuklären?*

Wie in der Antwort des Senats auf die Schriftliche Kleine Anfrage Drucksache 15/693, insbesondere zu 1., 7. und 12. dargelegt, sind sich die HEW ihrer Verantwortung aus der Zeit des nationalsozialistischen Unrechtssystems bewußt. Aus dem zitierten Fernschreiben an das Wehrministerium ergeben sich insoweit keine neuen Hinweise.

Der Senat sieht daher im Hinblick auf die von den HEW bereits übernommene Verantwortung keinen Anlaß zu weiteren Nachforschungen.

4. In dem Buch „Die Bertinis“ von Ralph Giordano werden an verschiedenen Stellen die HEW angeführt. Dabei wird auch berichtet, daß Zwangsarbeiter aus Polen auf HEW-Gelände in Neuhof eingesetzt waren. Was ist dem Senat über derartige Zwangseinsätze von Polen in Neuhof bekannt?

Wenn nichts bekannt ist, wird der Senat versuchen, diese Vorgänge aufzuklären?

Wenn nein, warum nicht?

5. Ebenfalls in dem Buch von Giordano wird erwähnt, daß die HEW einen Mitarbeiter aufgrund seiner Ehe mit einer Jüdin gekündigt haben. Wie viele Menschen sind zwischen 1933 und 1945 von den HEW wegen ihres Glaubens oder wegen verwandtschaftlicher Beziehungen zu Menschen jüdischer Herkunft gekündigt worden?

Wenn nichts bekannt ist, was wird der Senat unternehmen, um hierüber einen genauen Überblick zu erhalten?

Wenn nichts, warum nicht?

Für einen Einsatz von Zwangsarbeitern aus Polen in Neuhof gibt es nach Auskunft der HEW keine Hinweise.

Die HEW haben in der Vergangenheit Hinweise gefunden, daß es in der erwähnten Form begründete Kündigungen gegeben hat; eine Dokumentation über die Zahl dieser Fälle gibt es nach Auskunft der HEW nicht. Sie könnte auch nicht erstellt werden.

Im übrigen siehe Antwort zu 2. und 3.

6. Welche Auffassung über die Form, in der die HEW eine Entschädigungszahlung an die neun ehemaligen KZ-Häftlinge und Zwangsarbeiter aus Polen zu tätigen haben, hat der Senat, und welche Überlegungen waren dafür verantwortlich?

Die HEW haben sich an die „Stiftung deutsch-polnischer Aussöhnung“ mit der Bitte um Auskunft gewandt, ob polnischen Bürgern, die von Baufirmen eingesetzt worden sind und zwischen 1944 und 1945 an dem Kraftwerk Ost-Hannover gearbeitet haben, Entschädigungszahlungen geleistet worden sind.

Diese Stiftung hat die Aufgabe, Mittel an Personen zu vergeben, die während des Zweiten Weltkriegs durch nationalsozialistische Unrechtsmaßnahmen schwere Gesundheitsschäden erlitten haben und sich in einer gegenwärtigen wirtschaftlichen Notlage befinden. Die Bundesrepublik Deutschland und die Republik Polen haben am 16. Oktober 1991 vereinbart, daß die Bundesrepublik für diesen Zweck der in Polen zu errichtenden Stiftung 500 Millionen DM zur Verfügung stellt.

Ein unmittelbarer Anspruch der Betroffenen gegen die HEW besteht nach Auskunft des Unternehmens nicht. Die HEW haben sich jedoch die Verpflichtung auferlegt, ggf. den berechtigten Personen über die Stiftung Entschädigungszahlungen zu leisten. Die Entscheidung hierüber wird erfolgen, sobald die Antwort der Stiftung vorliegt.

Der Senat begrüßt diese Bereitschaft der HEW.